

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 11.04.2018

Ersatzbau einer Remise mit Garagen in Fuchswinkl

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten in der Moosburger Straße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd Erweiterung“.

Zur Realisierung der Erweiterung für das GE Hörgertshausen Süd werden derzeit beide Bauleitplanverfahren parallel durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger Öffentlicher Belange werden derzeit die vorliegenden Planungen vorgestellt.

Aus der Öffentlichkeit kam keinerlei Resonanz. Von den angeschriebenen Behörden wurde von 11 Behörden mitgeteilt, dass keinerlei Einwände gegen die gemeindlichen Planungsabsichten bestehen. Drei Behörden haben gar keine Rückmeldung abgegeben.

Von insgesamt zwölf weiteren Behörden gingen Hinweise zur Planung ein bzw. konkrete Forderungen, welche im Rahmen der Planung zu beachten sind.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Forderungen und Einwände der Behörden wurden mit den Planungen der Gemeinde Hörgertshausen abgewogen. Im weiteren Verlauf der Planungen werden die berechtigten Forderungen der beteiligten anderen Behörden in die Planungen eingearbeitet und werden somit angemessen berücksichtigt.